

Beantragung von Bildungsfreistellung für Bildungsmaßnahmen Beauftragung der Organisation einer Bildungsmaßnahme

Der Antrag für Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt muss spätestens 14 Wochen vor geplantem Veranstaltungsbeginn vorliegen. Ansonsten beträgt die Frist 12 Wochen.

Bitte sendet dieses Formular entsprechend rechtzeitig ausgefüllt per E-Mail an:

info@eva-akademie.de

Wir beauftragen die EVA Akademie

- mit der Organisation der folgenden Bildungsveranstaltung **oder**
 für das folgende Seminar eine Anerkennung zur Nutzung von Bildungsfreistellung zu beantragen:

Bitte beachtet die gesetzlichen Anforderungen an Bildungsfreistellung der jeweiligen Bundesländer, die auf [unserer Homepage](#) hinterlegt sind.

Besteller*in / Name der Mitgliedsgruppe				
Thema des Seminars				
Datum/Zeitraum				
Ort (genaue Bezeichnung und Adresse)				
Wunschbeginn und -ende (Uhrzeit 1. und letzter Tag)				
Erwartete Teilnehmenden-Zahl				
Teilnehmende von NE-Bahnen?	JA	<input type="radio"/>	NEIN	<input type="radio"/>
Wenn ja, Bundesland der TN? ggf. entstehen Extrakosten				
Veranstaltungsmanagement? (Hotelbuchung, Einladungen, etc.)	EVA	<input type="radio"/>	Selbst	<input type="radio"/>

Wenn VM über EVA

Referent vorhanden?	JA	<input type="radio"/>	NEIN	<input type="radio"/>
Hotel bereits gebucht?	JA	<input type="radio"/>	NEIN	<input type="radio"/>
Wenn NEIN, Wunschhotel, Region, Stadt?				
Besonderheiten (Ausflug, Mahlzeiten, Seminarzeiten)				
Budgetobergrenze				

Rechnungsadresse der/des Auftraggeber*in: (Rechnungsempfänger*in, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Kontaktperson für Rückfragen: (Vorname, Name, Telefon, Mail)		
Wenn bekannt: Budgetierung	<input type="radio"/>	Betriebsgruppenseminar
	<input type="radio"/>	BFW-Seminar
	<input type="radio"/>	Auftragsseminar
	<input type="radio"/>	Sonstige Finanzierung
Zuständige EVG-Geschäftsstelle:		

 Ort & Datum der Beantragung

 Unterschrift

Hinweise zur Abrechnung

Wird nur die Freistellung beantragt, berechnen wir eine Pauschale, die je nach Aufwand der Freistellung zwischen 30 und 120 € je Antrag liegt. Diese Kostenpauschale wird der oder dem Auftraggeber*in in Rechnung gestellt. Bei BG-Seminaren wird die Pauschale zentral verrechnet. Bei Beauftragung der Organisation einer Bildungsmaßnahme werden die Beantragungskosten in das Gesamtangebot integriert, das ihr von uns zugeschickt bekommt.